

ZELTKIRCHE
UNTERMÜNKHEIM
MITLENDRIN
FESTIVAL DER HOFFNUNG
18.05.-01.06.2025
www.festivalderhoffnung.de



Sonntag, 18.05.2025

10.00 Uhr Eröffnungsgottesdienst
„Das Feuer der Hoffnung entfachen“ mit
Pfr. Stefan Engelhart und unserem Chor
mit Band.

Gelegenheit zum Mittagessen im Zelt

13.30 Uhr Spiele ohne Grenzen, Infos und Vorführ-
ungen durch die Feuerwehren Unter-
münkheim und Braunsbach.
19.00 Uhr Kirchenkabarett mit Duo Camillo
„Lachen – Leben – Hoffen“

Montag, 19.05.2025

10.00 Uhr „Hoffnungsvoll und stark durchs Leben“
– geschlossene Schulveranstaltung
13.30 Uhr Probe für das Kindermusical
19.30 Uhr Konzert „Gospel & Hope“ mit unserem
Gospel-Projektchor, Helmut Jost, Ruthild
Wilson und einer Band.

Dienstag, 20.05.2025

10.00 Uhr Puppentheater „Hoffnung für Freddy“
13.30 Uhr Probe für das Kindermusical
19.30 Uhr „Hoffnung bewegt – gemeinsam sind wir
stark“
Ein Abend mit den Sportvereinen

Mittwoch, 21.05.2025

10.00 Uhr „Auch kleine Muskeln brauchen Liebe“
Pilates mit Melanie Dremel
13.30 Uhr Probe für das Kindermusical
19.30 Uhr Dinner for One + Co
„Solo leben – und zwar glücklich!“

Donnerstag, 22.05.2025

10.00 Uhr Regenbogentreff für die ganz Kleinen
13.30 Uhr Seniorennachmittag „In Würde altern –
Hoffnungsvoll nach vorne schauen“
19.30 Uhr Rendezvous für Paare – Liebe feiern und
vertiefen. Motivationsabend mit Candle-
lightdinner (Anmeldung erforderlich)

Freitag, 23.05.2025

9.30 Uhr Nordic Walking mit Zeltmeister Michael
Möck
16.00 Uhr Workshopnachmittag für Jugendliche
19.30 Uhr Konzert mit Lubu Beatz und Outbreak-
band



Achtung! Vorverlegter Redaktionsschluss in KW 22

Bitte beachten Sie, dass wegen des Feiertags Christi Himmelfahrt in KW 22 (26. bis 31. Mai 2025) der Redaktionsschluss auf

Freitag, 23. Mai 2025, 12.00 Uhr
vorverlegt wird. **Krieger-Verlag, Blaufelden**

www.radkultur-bw.de



**Hier
fahren
wir
Rad**

STADTRADELN
30.06. – 20.07.25

Suche auf www.stadtradeln.de nach **Landkreis Schwäbisch Hall** und melde Dich an!

Rad KULTUR Eine Initiative von Baden-Württemberg Ministerium für Verkehr STADTRADELN KLIMA BÜNDNIS Landkreis Schwäbisch Hall

!! Erweiterte Öffnungszeiten !!

Die Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros stehen Ihnen im Wechsel an verschiedenen Wochentagen mit Rat und Tat zur Seite.

Über eine 6-monatige Testphase wird nun auch jeden ersten Samstag des Monats das Bürgerbüro für Sie geöffnet!

(AUSNAHME IM MAI!)

Samstag, 24.5.2025: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Eine Terminvereinbarung ist nicht nötig.

Notfallbereitschaft Wasserversorgung

Leitstelle der NOW in Crailsheim: Tel. 07951/481-11

TERMINE

Müllabfuhr

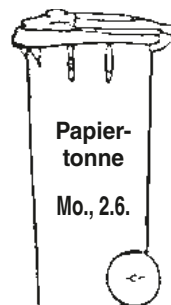


Rest- und Biomüllabfuhr

Nächste Abfuhr
am Freitag, 23.5.2025.
Die Tonnen sind
bis 6.00 Uhr bereitzustellen.

Papiertonnenabfuhr

Nächste Abfuhr am
Montag, 2.6.2025.
Die Tonnen sind
bis 6.00 Uhr bereitzustellen.



Häckselplatz Suhlburg

Der Häckselplatz in Suhlburg ist samstags von 11.00 Uhr bis 15.00 Uhr geöffnet.



Der Seniorenbus fährt für Sie!

Wann finden die Fahrten statt?

Der Seniorenbus fährt an Werktagen im Gemeindegebiet (Montag bis Freitag). Die Fahrzeiten sind von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr vorgesehen.

So melden Sie Ihren Fahrtwunsch an

Tel. 0159/04389479

Es geht ganz einfach!

ACHTUNG!

Es werden noch 1 bis 2 Koordinatoren für den Seniorenbus gesucht.
Wir würden uns über einen Anruf von Ihnen freuen!

IMPRESSUM

Rathausbote – Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Untermünkheim

Verantwortlich für den amtlichen Teil des Mitteilungsblattes der Gemeinde Untermünkheim ist Bürgermeister Groh oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Redaktionsschluss ist Montag, 12.00 Uhr.

Geschäftsstelle des Mitteilungsblattes im Rathaus, Hohenloher Straße 33, 74547 Untermünkheim, Telefon 07 91/ 9 70 87-0, Telefax 07 91/9 70 87-30,
E-Mail: rathaus@untermuenkheim.de,
Internet: www.untermuenkheim.de

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, Blaufelden, Postfach 1103, 74568 Blaufelden, Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90

AMTLICHES

Bericht von der Gemeinderatssitzung
am 7. Mai 2025Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse vom
7.5.2025

BM Groh gibt bekannt, dass in Grundstücksangelegenheiten beraten und beschlossen wurde.

Information über laufende Maßnahmen und Projekte
Kindergarten Wirbelwind

Die neue Zaunanlage des Kindergartens Wirbelwind konnte in den Osterferien fertiggestellt werden.

Kindergarten Übrigshausen

Die Bauarbeiten zur Errichtung der neuen Kindertagesstätte in Übrigshausen konnten fortgesetzt werden. Eine Förderung für den Abbruch des Nachbargebäudes wird in Aussicht gestellt.

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Richtlinien für die Veröffentlichungen im Rathausboten für
unsere Gemeinde Untermünkheim

Hauptamtsleiter Specht erläuterte, dass in der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung lediglich geregelt ist, dass die Gemeinde Untermünkheim ihre öffentlichen Bekanntmachungen durch Einrücken in das Amtsblatt „Untermünkheimer Rathausbote“ durchführt. Weitere Details sind in dieser Satzung nicht geregelt, sondern in den „Richtlinien für die Veröffentlichungen im Rathausboten für unsere Gemeinde Untermünkheim“ (nachfolgend Redaktionsstatuten genannt). Diese haben keinen Satzungsrang, wurden aber vom Gemeinderat beschlossen.

Im Vorfeld der Kommunal- und Europawahlen 2024 sowie der diesjährigen Bundestagswahl hat sich gezeigt, dass die Redaktionsstatuten i. d. F. vom 11.11.2015 einige Unschärfen im Hinblick auf die Zulässigkeit von Veröffentlichungen von Wahlwerbung haben. Um Rechtssicherheit zu erhalten und die Lesbarkeit der Richtlinien zu verbessern, wurde diese überarbeitet. Die Regelungen zu Wahl- und Parteiwerbung sind bisher auf mehrere Ziffern verteilt und werden künftig einheitlich unter Nr. 4 zusammengefasst. Durch inhaltliche Anpassungen wird gewährleistet, dass alle Parteien und Listen gleich behandelt werden und politische Werbung nur nach klar definierten Regeln im Zusammenhang mit Wahlen zulässig ist. Dadurch wird die politische Neutralität des Amtsblattes gewährleistet und vermieden, dass einzelne Parteien das Amtsblatt für ihre Zwecke übermäßig nutzen.

Bei dieser Gelegenheit werden auch redaktionelle Fehler beseitigt und andere Sachverhalte eindeutiger geregelt, so z. B. zu Veranstaltungshinweisen. Durch die überarbeitete Fassung wird gewährleistet, dass die Richtlinien den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. Die Anforderungen an die technische Abwicklung werden an die technische Entwicklung der letzten Jahre angepasst. Durch die Änderungen ändert sich auch die Gliederung der Redaktionsstatuten.

Nach kurzer Diskussion hat der Gemeinderat einstimmig der überarbeiteten Fassung der „Richtlinien für die Veröffentlichungen im Rathausboten für unsere Gemeinde Untermünkheim“ zugestimmt.

Annahme von Spenden

Der Gemeinderat hat einstimmig die folgenden Spenden gem. § 78 Abs. 4 GemO angenommen:

Zuwendungsgeber/-in:	Verwendungszweck:	Betrag:
LandFrauenverein Enslingen	zwei Bänke (eine am Radweg Enslingen–Haagen, eine am Friedhof Enslingen)	720,00 €
dem Rathaus persönlich bekannte Spenderin	Seniorenbus	20,00 €

Baugesuche

Antrag auf Befreiung – Errichtung einer Garage, Obermünkheim, Moorstein 4, Flst.-Nr. 48/6

Der Gemeinderat hat einstimmig sein Einvernehmen zu dem Bauvorhaben erteilt, sowie den beantragten Befreiungen (Errichtung eines Nebengebäudes in den Bauverbotsflächen und Ausführung mit Flachdach) zugestimmt.

Bauvoranfrage Errichtung Wohnhaus, Brachbach, Eschentaler Straße, Flst.-Nr. 157/4

Der Gemeinderat hat einstimmig sein Einvernehmen zu der Bauvoranfrage erteilt.

Fragen des Gemeinderats
Tiny-Häuser

Es wurde angeregt, das Thema Tiny-Häuser wieder aufzunehmen.

Mobile Geschwindigkeitsanzeige

Es wurde nachgefragt, ob es aktuell eine funktionstüchtige Geschwindigkeitsanzeige gibt.

Dies wurde von BM Groh bestätigt.

K 2575

Es wurde angeregt, bei der Sanierung der Straße darauf zu achten, dass diese künftig ganzjährig befahrbar ist und die Salaman der über einen Kanal geführt werden sollten.

BM Groh erklärte, diese Anregung weiterzugeben.

Gehweg Bereich Schule-Sportplatz

Da der Gehweg in diesem Bereich nicht rollator- und kinderwagenfreundlich ist, wurde nachgefragt, ob es bereits einen Termin für den Umbau zu barrierefreien Haltestellen gibt.

BM Groh teilte mit, dass auf die Förderzusage gewartet wird.

Radweg

Es wurde angeregt zu prüfen, ob die Landstraße (zwischen Untermünkheim und Haagen) fahrradfrei werden könnte, indem die Fahrräder in diesem Bereich auf dem Geh- und Radweg fahren könnten. Dies könnte in das Mobilitätskonzept einfließen.

BM Groh erklärte, dass dies bereits geprüft wurde mit dem Ergebnis, dass der Gehweg hierfür zu schmal ist.

B 19

In Bezug auf die Sanierung der B 19 wurde darauf hingewiesen, dass man sich Gedanken machen müsste, da das Befahren der Brücke mit dem Fahrrad unzumutbar ist.

BM Groh sagte zu, diese Anregung weiterzugeben.

Toiletten im Bereich Steinach

Es wurde darauf hingewiesen, dass man eine Lösung für die Toiletten im Steinach finden sollte.

Breitbandausbau Gemeinde

Es wurde nach dem aktuellen Stand gefragt und ob es einen Projektplan gibt.

BM Groh sagte die Zurverfügungstellung zu.

Sportplatz Übrigshausen – Sitzgelegenheit

Es wurde angefragt, ob vonseiten der Gemeinde Instandsetzungsarbeiten an den Toren und den Sitzgelegenheiten am Sportplatz in Übrigshausen durchgeführt werden können.

BM Groh nahm dies zur Kenntnis.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 4. Juni 2025 statt.

Richtlinien für die Veröffentlichungen
im Rathausboten für unsere Gemeinde
Untermünkheim

1. Amtsblatt
 - 1.1. Zur Veröffentlichung öffentlicher Bekanntmachungen, sonstiger amtlicher Mitteilungen und zur Information der Bevölkerung über Gemeindeangelegenheiten gibt die Gemeinde Untermünkheim ein Amtsblatt heraus. Es hat die Bezeichnung „Rathausbote für unsere Gemeinde Untermünkheim“.
 - 1.2. Das Amtsblatt ist das Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Untermünkheim laut der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen und dient der Kommunikation zwischen Gemeinde und Bürger sowie einem lebendigen Gemeindeleben.

- 1.3. Das Amtsblatt besteht aus einem redaktionellen (amtlichen und nicht amtlichen) Teil und dem Anzeigenteil. Für den redaktionellen Teil ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt verantwortlich; für den Anzeigenteil der beauftragte Verlag.
2. Inhalt
- 2.1 Im Amtsblatt werden nach Maßgabe dieser Richtlinien veröffentlicht:
 - a) Öffentliche Bekanntmachungen, amtliche Mitteilungen und sonstige Informationen der Gemeinde Untermünkheim, ihrer Organe und Einrichtungen, auch Sitzungsberichte aus dem Gemeinderat oder Ausschüssen.
 - b) Öffentliche Bekanntmachungen des Gemeindeverwaltungsverbandes Braunsbach-Untermünkheim
 - c) Öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes Wasserversorgung Kochereckgruppe
 - d) Veranstaltungshinweise, Berichte über Veranstaltungen und sonstige Informationen
 - der örtlichen Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie von Kirchen und Religionsgemeinschaften, zu deren Einzugsbereich Untermünkheim gehört.
 - Örtlicher und weiterführender Schulen, die von Kindern aus Untermünkheim besucht werden.
 - Örtlicher Vereine und sonstiger Organisationen sowie von Vereinen und sonstiger Organisationen aus Gemeinden im Landkreis Schwäbisch Hall und den angrenzenden Gemeinden des Hohenlohekreises mit nicht erwerbswirtschaftlicher Zielsetzung. Unter sonstige Organisationen zählen nicht Parteien, Wählervereinigungen, Bürgerinitiativen und Interessensgemeinschaften mit politischem Zweck.
 - e) Ausschreibungen der Gemeinde, des Gemeindeverwaltungsverbandes Braunsbach-Untermünkheim, des Zweckverbandes Wasserversorgung Kochereckgruppe (auch in Anzeigenform).
 - f) Bekanntmachungen und Pressemitteilungen anderer öffentlicher Behörden und Stellen mit Zuständigkeitsbezug nach Untermünkheim.
 - g) sonstige Mitteilungen und Fotografien von allgemeinem Interesse, z. B. ärztliche Bereitschaftsdienste.
 - h) Über die Aufnahme entscheidet der Bürgermeister, sein Stellvertreter oder sein Vertreter im Amt.
 - i) Für Veröffentlichungen von Parteien, Bürgermeisterkandidaten, der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und sonstige Veröffentlichungen mit politischem Bezug gelten die Regelungen unter 4.
 - j) Im Anzeigenteil gegen Entgelt an den beauftragte Verlag Werbeanzeigen, Privatanzeigen und Anzeigen örtlicher Personenvereinigungen.
- 2.2 Leserzuschriften werden in den Gemeindenachrichten nicht veröffentlicht.
3. Allgemeine Grundsätze
- 3.1 Veranstaltungshinweise im Sinne dieser Richtlinien sind Hinweise auf künftige Veranstaltungen oder Ereignisse. Berichte sind Zusammenfassungen von Inhalt und/oder Verlauf stattgefundener Veranstaltungen oder Ereignisse.
- 3.2 Veröffentlichungen im Gemeindeblatt müssen einen örtlichen Bezug haben.
- 3.3 Ausgeschlossen sind Veröffentlichungen, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder die Interessen der Gemeinde verstoßen. Veröffentlichungen dürfen andere nicht beleidigen oder verleumden, der Ehren- und Persönlichkeitsschutz anderer ist zu beachten.
- 3.4 Kirchen, Vereine und sonstige Organisationen
 - Zu den sonstigen Mitteilungen nach Nr. 2.1. g) gehören auch
 - a) Danksagungen, Ehrungen, Nachrufe
 - b) Gratulationen und Glückwünsche
 - c) kurze Informationen zu allgemein interessierenden Themen der Vereinsarbeit und aus den Abteilungen
 - d) Kurzportraits zur Vorstellung von Funktionsträgern (Vorstandsmitglied, Trainer, Chorleiter usw.).
- 3.5 Ankündigungen der Veranstaltung von Schul- und Altersjahrgängen werden maximal zweimal veröffentlicht; eine Nachberichterstattung ist möglich.
- 3.6 Zur Veröffentlichung einer Schule, Gruppierung, Kirche, Verein o. ä. dürfen pro Ausgabe des Amtsblattes maximal vier einzelne Bilder elektronisch eingereicht werden. Bei Jubiläen oder sonstigen Veranstaltungen mit hoher Bedeutung können von der Zahl der Bilder Ausnahmen zugelassen werden. Für die technische Abwicklung gilt Nr. 5.
- 3.7 Comics, Cliparts und Zeichnungen sind sparsam einzusetzen.
- 3.8 Beiträge sind zeitnah einzureichen; werden sie länger als drei Wochen nach dem Anlass vorgelegt, können sie zurückgewiesen werden.
4. Veröffentlichungen von Parteien, Bürgermeisterkandidaten, der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und sonstige Veröffentlichungen mit politischem Bezug
- 4.1 Veröffentlichungsberechtigt sind die im Gemeinderat vertretenen Listen. Politische Parteien und Wählervereinigungen, die auf örtlicher Ebene organisiert sind (Ortsverbände), sind auch dann veröffentlichungsberechtigt, wenn sie nicht im Gemeinderat vertreten sind. Der Ortsverband muss seinen Sitz in der Gemeinde Untermünkheim oder im Verbandsgebiet des Gemeindeverwaltungsverbandes Braunsbach-Untermünkheim haben. Diese Voraussetzungen sind auf Verlangen durch Vorlage von Satzung, Statut o. ä. nachzuweisen.
- 4.2 Veranstaltungshinweise und Beiträge in diesem Sinne müssen kommunalen Charakter mit aktuellem Bezug besitzen und dürfen keine Angriffe gegen Personen und Institutionen, den Gemeindeverwaltungsverband Braunsbach-Untermünkheim, den Zweckverband Wasserversorgung Kochereckgruppe, die Gemeinde selbst, gegen die Landesverfassung des Landes Baden-Württemberg, gegen das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland sowie EU-weite Verfassungs- und Rechtsnormen beinhalten.
- 4.3 Die im Gemeinderat vertretenen Listen erhalten die Möglichkeit aus ihrer Arbeit zu berichten und zu ihren Versammlungen einzuladen. Die Zahl der Beiträge und Berichte ist pro Kalenderjahr auf 3 Veröffentlichungen begrenzt. Die Veröffentlichungen müssen dem Presserecht entsprechen. Vor den Kommunalwahlen erhalten die Parteien, Wählervereinigungen, Bürgerinitiativen und Interessensgemeinschaften mit politischem Zweck die einmalige Gelegenheit, in einheitlichem Rahmen ihre Kandidaten vorzustellen. Den Kandidaten wird in dieser Veröffentlichung gestattet, sich mit Bild, Namen, Wohnadresse, Familienstand, Alter und Beruf vorzustellen. Die Kandidaten zur Wahl des Bürgermeisters werden auf den Anzeigenteil verwiesen.
- 4.4 Veröffentlichungen zu Bürgermeister-, Landtags-, Bundestags- und Europaratswahlen sind im redaktionellen Teil nicht zugelassen. Veröffentlichungen zu Gemeinderatswahlen der für den Gemeinderat kandidierende Listen und Veröffentlichungen zu Kreistagswahlen der Ortsverbände nach Nr. 4.1 sind ab der amtlichen Bekanntmachung der Wahlvorschläge zulässig.
- 4.5 Veranstaltungshinweise nach Nr. 4.2 und Beiträge nach Nr. 4.3 sind Einladungen zu Mitgliederversammlungen, Ausschusssitzungen oder Veranstaltungen, die jedermann zugänglich sind sowie nachträgliche Berichte über solche Veranstaltungen. Diese müssen in einem öffentlichen, allgemein zugänglichen Veranstaltungsraum stattfinden. Versammlungen in Privathäusern und anderen der Allgemeinheit regelmäßig nicht zugänglichen Veranstaltungsorten sind von der Ankündigung und der Berichterstattung im Amtsblatt ausgenommen.
- 4.6 Zur Art und Umfang von Fotos, Comics, Cliparts und Zeichnungen gelten Nr. 3.6 und 3.7, für die technische Abwicklung Nr. 5 entsprechend.
- 4.7 Anzeigen politischer Parteien oder Gruppierungen sind ausschließlich im Anzeigenteil möglich und nur im Zusammenhang mit Wahlen zulässig – frühestens in der drittletzten Ausgabe des Rathausboten vor der jeweiligen Wahl. Ebenfalls zulässig ist ein Dank nach der Wahl. Für Beilagen politischer Parteien oder Gruppierungen gilt dies entsprechend.

5. Technische Abwicklung
- 5.1 Sofern der Einreicher nicht über einen direkten Online-Zugang zum Verlag verfügt, sind Beiträge im Word-Format (.docx) bei der Gemeindeverwaltung (Rathaus), möglichst per E-Mail an rathaus@untermuenkheim.de, einzureichen.
- 5.2 Digital übermittelte Bilder müssen als JPG-, TIF- oder PDF-Datei gesendet werden und eine Auflösung von mind. 300 dpi haben. Die Bilder müssen mit dem Namen der Verantwortlichen/des Fotografen versehen sein. Eine gewünschte kurze Bildunterschrift kann vermerkt werden. Namen von Personen sind mit Vor- und Nachnamen anzugeben.
- 5.3 Sollten aufgrund des technischen Fortschrittes oder eines Verlagswechsels andere Dateiformate möglich oder erforderlich sein, bedarf es hierfür keine Änderung dieser Richtlinie; eine Abstimmung zwischen Verlag und Gemeindeverwaltung ist ausreichend.
- 5.4 Alle Beiträge sind mit Namen und Anschrift oder dem bekannten Kürzel des Verfassers oder des sonst Verantwortlichen zu versehen; sie müssen frei von weiteren Urheberrechten sein. Darüber hinaus ist die Telefonnummer des Verfassers oder des sonst Verantwortlichen anzugeben.
- 5.5 **Redaktionsschluss ist Montag, 12.00 Uhr.** In Wochen mit Feiertagen kann der Redaktionsschluss vorverlegt werden; die Ankündigungen in den Gemeindenachrichten sind zu beachten. Beiträge, die nach Redaktionsschluss eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Für den rechtzeitigen Eingang ist der Einreichende verantwortlich, eventuell sich ergebende Zeitverzögerungen bei der Übermittlung sind einzukalkulieren.
- 5.6 Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Veröffentlichung. Ein Abdruck von Beiträgen kann, auch wenn diese den vorliegenden Richtlinien entsprechen, nur erfolgen, soweit der übliche Umfang des redaktionellen Teils dies zulässt.
6. Geltungsumfang
Diese Vorschriften über den zulässigen Inhalt des redaktionellen Teils dürfen nicht über den Anzeigenteil oder über Einlagen in das Amtsblatt umgangen werden.
7. Inkrafttreten
Diese Richtlinien treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Untermünkheim, den 7.5.2025
Matthias Groh
Bürgermeister

Wohnsitzanmeldungen auch digital möglich

Wer umzieht, muss sich innerhalb von 14 Tagen mit seiner neuen Adresse beim zuständigen Einwohnermeldeamt anmelden. Ab sofort sind die Wohnsitzanmeldung, die Ummeldung innerhalb der Gemeinde und die Änderung eines Nebenwohnsitzes zum Hauptwohnsitz digital möglich, wenn Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie haben einen Personalausweis oder eine eID-Karte mit Online-Ausweisfunktion und PIN;
- Sie haben ein Smartphone mit NFC-Schnittstelle oder einen Computer mit Kartenlesegerät;
- Die kostenlose AusweisApp muss auf Ihrem Smartphone oder Computer installiert sein;
- Sie haben die BundID;
- Wer zur Miete wohnt, braucht eine Wohnungsgeberbestätigung.

Neben Einzelanmeldungen sind auch Anmeldungen im Familienverbund möglich. Voraussetzung ist, dass alle Personen gemeinsam von einer Wohnung innerhalb Deutschlands in eine neue ziehen. Dies gilt für Verheiratete und verpartnerte Personen sowie deren minderjährige Kinder.

Zur elektronischen Wohnsitzanmeldung kommen Sie über die Internetseite <https://serviceportal.gemeinsamonline.de/Online-dienste/Service/Entry/EWA> oder wenn Sie auf der Internetseite der Gemeinde Untermünkheim in der Rubrik Verwaltung & Gemeinderat/Leistungen/Dienstleistungen die entsprechende Dienstleistung aufrufen.

Bei einer digitalen Anmeldung werden nicht nur die Daten im Melderegister erfasst bzw. geändert. Es erfolgt auch die Adressände-

rung im Personalausweis und – soweit vorhanden – im Reisepass und auf der eID-Karte.

Nach der Authentifizierung mit der „AusweisApp“ können die Daten aus dem Melderegister abgerufen und aktualisiert werden. Wer zur Miete wohnt, lädt noch die Wohnungsgeberbestätigung hoch und sendet den Antrag ab. Nach erfolgreicher Prüfung der Daten durch die zuständige Meldebehörde steht den Nutzenden eine fälschungssichere digitale Meldebestätigung zum Download zur Verfügung.

Ebenfalls selbstständig können die Nutzerinnen und Nutzer die Adressdaten auf dem Chip ihres Personalausweises und ihrer eID-Karte über den Online-Dienst und die „AusweisApp“ aktualisieren.

Zum Schluss erfolgt ein automatisches Anschreiben der Bundesdruckerei mit einem Adressaufkleber für den Personalausweis und auch einem Wohnortaufkleber für den Reisepass. Dieser wird Ihnen zugeschickt und kann von Ihnen nach Anleitung eigenständig angebracht werden. Damit entfällt der Gang zum Einwohnermeldeamt komplett.

Weitere Informationen zur elektronischen Wohnsitzanmeldung sind online zu finden unter <https://wohnsitzanmeldung.gov.de/>. Informationen zur AusweisApp finden Sie auf den Internetseiten:

AusweisApp: Online-Ausweisfunktion nutzen

AusweisApp: Online-Ausweisfunktion: Das brauchen Sie

AusweisApp: Software zur Nutzung der Online-Ausweisfunktion

Grundsteuer- und Gewerbesteuvorauszahlungen 2025

Zum **15.5.2025** werden die 2. Rate der Grundsteuer und die 2. Vorauszahlungsrate der Gewerbesteuer zur Zahlung fällig.

Sofern Sie der Gemeindekasse eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, wird die Forderung zum Fälligkeitstermin unter Angabe der SEPA-Mandatsreferenznummer abgebucht.

Sollten Sie Interesse an einer Abbuchung der Grund- bzw. Gewerbesteuer haben, melden Sie sich bitte bei Frau Schimmel (Tel. 0791/97087-15), damit ein SEPA-Lastschriftmandat ausgestellt werden kann.

Das Lastschriftmandat ist unterschrieben im **Original** bis **spätestens 5 Werktage** vor der Fälligkeit abzugeben. Ansonsten kann es erst für die nächste Fälligkeit berücksichtigt werden.

Ansonsten bitten wir um eine termingerechte Überweisung des zu zahlenden Betrages unter Angabe des jeweiligen **Buchungszeichens (Grundsteuer 5.0100.xxxxxx.x, bzw. Gewerbesteuer 5.0101.xxxxxx.x)**.

Für verspätet eingehende Zahlungen werden nach der Abgabenordnung Mahngebühren und Säumniszuschläge festgesetzt, zu deren Erhebung wir nach den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet sind.

AUS DEM GEMEINDELEBEN

16. April 1945: Tag des Schreckens in Untermünkheim!

„Es war herrliches Frühlingswetter und die Baublüte hatte am Wochenende eingesetzt, als am Sonntagnachmittag, den 15. April, verstärkter amerikanischer Artilleriebeschuss einsetzte. Die Granaten flogen den ganzen Montag, 16. April, auch noch in der Nacht zum Dienstag ins Dorf“ – schreibt Pfarrer Mammel in seinen Bericht vom Kriegsende 1945.

Dieser 16. April sollte zum Tag des Schreckens für die Menschen in Untermünkheim werden. Überall Einschläge feindlicher Geschosse entlang der Hauptstraße. Bei der Linde schlug auf der Straße neben dem Haus Schnürten um 11.00 Uhr eine Granate ein und tötete 3 Kinder von evakuierten Familien aus dem Ruhrgebiet (Renate Grimm, 10 Jahre alt, Otto Thießen aus Essen und

Klaus Häusler aus Düsseldorf, beide 6 Jahre alt). Ein weiteres Geschoss traf im unteren Dorf einen wegen Betriebsstoffmangel zurückgelassenen Panzerwagen. Umherfliegende Splitter trafen dort 3 Menschen tödlich: Luise Kirn, geb. Himmelreich (30 Jahre), Marie Messerschmied vor dem Haus Kleiner; Marie Sturm aus dem Haus Schierle; verlor u. a. das linke Bein und verstarb am 9. Mai im Haller Krankenhaus. Im oberen Ort traf es gegen 15.00 Uhr einen liegengebliebenen deutschen Panzer, der im Hof vom Anwesen Sommer (nachmals Tomanek) stand und in Flammen aufging. Auch die dortige Scheune brannte nieder. Bei den Bergungsarbeiten fand man die zwei Geschwister Sommer (Luise, 36 Jahre, und den schwer kriegsverletzten Fritz, 35 Jahre) sowie im ausgebrannten Panzer die deutschen Soldaten Ferdinand Polke (37 Jahre) und Gustav Scheithauer (25 Jahre) tot.. Auch Hermann Wuster (62 Jahre) und der polnische Panzerjäger Mirczyslaw Bolgerowicz (18 Jahre) kamen durch Granatenbeschuss ums Leben.

Über Nacht und bis zum frühen Morgengrauen Dienstag, 17. April, rückten die deutschen Soldaten ab. Mit ihnen verschwanden auch Ortsgruppenleiter Bauer und Bürgermeister Kempf. Eine Nachhut der Wehrmacht sprengte die hiesige Kocherbrücke. Dabei flogen Pflastersteine der Brücke bis in die Dorfmitte, richteten überall Dachschäden an. Die Druckwelle der Detonation hatte das 25 m flussabwärts überm Kocher stehende Doppelhaus Holch/Volkert mitsamt der Scheuer ganz zerstört. Das Ehepaar Holch (der Lenzá Hannes mit seiner Marie) war dem Rat des Sprengkommandos gefolgt und vorher ins Dorf geflüchtet; der andere Hausbesitzer, Schreiner Schorsch Volkert blieb zunächst verschwunden.

Dann war Stille. Gegen 11.00 Uhr ratterten die Amerikaner mit Panzern in Untermünkheim ein. Sie hatten die Tage zuvor noch vom Volkssturm und der Wehrmacht unter dem hiesigen Ortsgruppenleiter der NSDAP, Bauer, mit Helfern errichtete Panzersperren an der Oberen Steige umfahren und kamen über den Eichelhof bei der ausgebrannten Kelter ins Dorf. Ihr Commander verlangte das Hissen weißer Fahnen und das sofortige Beseitigen der Straßensperre auf der Steige. Unser späterer Schulleiter Karl Dedel aus Mannheim, evakuiert und im Haus zuoberst im Ort beim Küfer Setzer untergebracht, berichtete (mir später), dass er so viel englisch konnte, um als Übersetzer die Anordnungen des amerikanischen Offiziers weiterzugeben. Der soll jedem Befehl „The war is over“ vorausgeschickt haben.

Am Abend fand man zwei weitere deutsche (unbekannt gebliebene) Soldaten tot am Dorfrand; am 21.04. auch Georg Volkert, schwer verletzt und tot im Kochergebüsch hängend.

Am 18.04. wurden die Toten im hiesigen Friedhof in einem Reihengrab beerdigt; Später bekamen noch drei an der Front Gefallene bzw. im Lazarett Verstorbene hier ihre letzte Ruhe. 17 Gedenksteine und drei Kreuze zeugen von den Schrecken dieser Tage.



Reihengrab im Untermünkheimer Friedhof
Frieder Krumrein

Geänderte Verkehrssituation Suhlburger Straße

Das Ordnungsamt der Gemeinde Untermünkheim möchte darauf hinweisen, dass für die Dauer des Festivals der Hoffnung (Zeltkirche) in der Suhlburger Straße neben der Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h, ebenfalls ein eingeschränktes Halteverbot gilt.

Wir bitten im Kenntnisnahme und Beachtung.

FÜR UNSERE JUGEND

Feuerwehrauto basteln zählt sich aus

„Erlebnis Feuerwehr“ am 25. Mai 2025 in Ilshofen

Der Kreisfeuerwehrverband Schwäbisch Hall lädt am Sonntag, dem 25. Mai 2025, von 10.30 – 17.00 Uhr zu einem spannenden und informativen Tag rund um das Thema Feuerwehr in die Arena Hohenlohe nach Ilshofen ein. Beim „Erlebnis Feuerwehr“ können die Besucherinnen und Besucher erleben, was Feuerwehrfrauen und -männer bei ihren Einsätzen leisten und wie wichtig ihre Arbeit für die Sicherheit der Bevölkerung ist. „Die Feuerwehren präsentieren sich an verschiedenen Stationen mit realistischen Einsatzszenarien – von der Rettung von Personen nach einem Verkehrsunfall bis hin zum Atemschutzeinsatz“, erklärt Alfred Fetzer, Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbands. „Zusätzlich gibt es Mitmach-Aktionen und wertvolle Informationen zum richtigen Verhalten in Notsituationen.“ Ein besonderes Highlight ist der Wettbewerb „Bastle das Auto Deiner Feuerwehr“, bei dem Kinder ihre Kreativität unter Beweis stellen können. Sie sind dazu eingeladen, ihr eigenes Feuerwehrfahrzeug mit einem Bastelbogen zu gestalten. Alle Kinder, die ihr gebasteltes Feuerwehrauto am Veranstaltungstag in Ilshofen abgeben, erhalten als Belohnung eine Portion Pommes frites und ein Getränk.



Der Bogen ist kostenlos zum Herunterladen auf der Internetseite www.erlebnis-feuerwehr.de verfügbar. Neben diesen Aktionen wird die Kreisjugendfeuerwehr mit einer Spielstraße und einer Hüpfburg für Unterhaltung sorgen. Die Besucher können außerdem Feuerwehr-Oldtimer bewundern und mit aktiven Feuerwehrfrauen ins Gespräch kommen, die Fragen zum Thema „Frauen in der Feuerwehr“ beantworten. Für das leibliche Wohl wird ebenfalls gesorgt: Neben dem Mittagessen gibt es auch Kaffee und Kuchen. Das „Erlebnis Feuerwehr“ verspricht ein abwechslungsreiches Programm für Groß und Klein und bietet eine einmalige Gelegenheit, die Arbeit der Feuerwehr hautnah zu erleben.

Diesen Bogen am besten auf weißes Papier mit 120 g/m² ausdrucken.

"Bastle das Auto Deiner Feuerwehr."

Lass Deiner Kreativität freien Lauf!

Klebefläche

Klebefläche

Klebefläche

Klebefläche

Jedes Kind, das am Sonntag, 25. Mai 2025 in der Arena Hohenlohe in Ilshofen ein selbst gebasteltes Auto abgibt, erhält eine Portion Pommes frites und ein Getränk.

Erlebnis Feuerwehr
25.-26. Mai 2025
www.erlebnis-feuerwehr.de

Kreisfeuerwehrverband
Schwäbisch Hall e.V.

Jedes Kind kann nur einmal teilnehmen. Die Autos müssen zwischen 11.00 Uhr und 15.30 Uhr abgegeben werden!

Veranstaltungsdetails:

Wann: Sonntag, 25. Mai 2025, 10.30 – 17.00 Uhr
Wo: Arena Hohenlohe, Ilshofen
Besonderheiten: Wettbewerb „Bastle das Auto Deiner Feuerwehr“, Mitmach-Aktionen, Feuerwehr-Oldtimer, Spielstraße und Hüpfburg, Mittagessen, Kaffee und Kuchen



Foto (Kreisfeuerwehrverband Schwäbisch Hall): Auf viele kreativ gestaltete Feuerwehrautos freuen sich die Verantwortlichen beim Kreisfeuerwehrverband Schwäbisch Hall.

MEHR MITEINANDER SCHAFFEN

miteinander essen & reden

Dienstag 27.5.2025
von 12 - 14 Uhr
 im evang. Gemeindehaus Untermünkheim

Schwäbisches Linsengemüse,
 Bio Spätzle, Saitenwurst,
 Grießdessert

Spinat Kartoffelauflauf mit
 Käsesauce, Gurkensalat,
 Grießdessert

Anmeldung bis Montag 19.5.2025
 unter 0791/97087-36
 oder info@mehr-miteinander-schaffen.de

Über eine Spende für unsere gemeinnützige Arbeit würden wir uns sehr freuen.

Mehr-Miteinander-Schaffen



Sich gegenseitig unterstützen, Gemeinschaft erleben und zusammen Ideen umsetzen.

Miteinander digital unterwegs

Am letzten Dienstag im Monat ab 13.30 Uhr unterstützen wir Sie bei allen Fragen rund um Ihr Smartphone, Tablet und Ihren Laptop im Gemeindehaus in Untermünkheim. Bitte bringen Sie Ihr Smartphone, Tablet oder Laptop mit.

Gemeinsam in Bewegung

Wir treffen uns immer mittwochs bei jedem Wetter um 10.00 Uhr im Steinach, um uns unter Anleitung in der Gruppe zu bewegen. Die Übungen sind für alle Altersgruppen geeignet. Dafür braucht es keine spezielle Kleidung, die Teilnahme ist kostenlos, jeder kann mitmachen. Ein Schnuppern ist jederzeit möglich.

Miteinander Essen und Reden

Immer am letzten Dienstag im Monat von 12.00 – 14.00 Uhr gibt es ein gemeinsames Mittagessen im Gemeindehaus. Bitte um Anmeldung eine Woche vorher bei der Anlaufstelle.

Laufftreff

Herzliche Einladung zum miteinander Laufen, jeden Montag um 9.30 Uhr. Dauer: ca. eine Stunde. Der jeweilige Treffpunkt wird in der Kilian-App bekannt gegeben oder kann bei Dorle Schmid, Tel. 07944/2811, angefragt werden.

Markttreff

Ca. einmal im Monat, donnerstags während der Marktzeit, laden wir herzlich ein zum gemütlichen Zusammensein bei Kaffee und Kuchen ab 14.00 Uhr. Die Termine werden im Rathausboten veröffentlicht.

Das Bürgerruffauto

Wir fahren Sie zu Zielen im Umkreis von 20 km, die nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Seniorenbus erreicht werden können.

Grüne Helfer

Wir helfen im Garten, wenn Sie anfallende Arbeiten nicht selbst oder mit Unterstützung aus Ihrem persönlichen Umfeld erledigen können.

Einkaufshilfe

Wir unterstützen Sie beim Besorgen Ihrer Lebensmittel, falls Sie dies nicht selbst erledigen können.

Was noch?

Unterstützung im Haushalt, bei der Kinderbetreuung, kleinere Reparaturen, Hilfe bei PC-Fragen und vieles mehr. Rufen Sie einfach an.

Bei allen Diensten handelt es sich um gelegentliche Unterstützung, deren Machbarkeit in Absprache mit unserer Anlaufstelle und den ehrenamtlichen Helfern abgestimmt wird.

So erreichen Sie unsere Anlaufstelle:

Montag bis Freitag von 9.00 – 17.00 Uhr

Handy: 0159/04389494 oder über das

Festnetz: 0791/970-8736

E-Mail: mehr-miteinander-schaffen@t-online.de

Aktuelle Informationen aus Ihrer Gemeinde
finden Sie hier im **Mitteilungsblatt!**

Wir unterstützen Sie bei allen Fragen rund um Ihr Smartphone, Tablet und Ihren Laptop.
Ob Apps installieren oder Online-Termine buchen – wir helfen Ihnen bei Ihren digitalen Herausforderungen.

Bitte bringen Sie ihr Smartphone, Tablet oder Laptop mit.

miteinander digital unterwegs

Immer **am letzten Dienstag im Monat um 13:30 Uhr** nach dem Mittagessen von **miteinander essen & reden** im evang. Gemeindehaus Untermünkheim.

www.mehr-miteinander-schaffen.de



Zentrale Notfallpraxis Crailsheim

Am Klinikum Crailsheim, Gartenstraße 21, 74564 Crailsheim
Öffnungszeiten Praxis: Samstag, Sonntag und Feiertag von 10.00 bis 18.00 Uhr (durchgehend besetzt, Voranmeldung empfehlenswert)

HNO-Notfallpraxis

HNO-Bereitschaftsdienst

SLK-Klinikum am Gesundbrunnen Heilbronn
Am Gesundbrunnen 20 - 26, HNO-Ambulanz, Ebene 8
Telefon: 116 117
Samstag, Sonntag und Feiertage: 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr (durchgehend besetzt)

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon: 116 117

Apothekenbereitschaft

Freitag, 16.5.2025

Dreikönig-Apotheke Schwäbisch Hall

Am Spitalbach 21, 74523 Schwäbisch Hall, Tel. 0791/97 09 10
Fr., 8.30 bis Sa., 8.30 Uhr

Jagst-Apotheke Crailsheim

Postplatz 2, 74564 Crailsheim, Tel. 07951/9 69 60
Fr., 8.30 bis Sa., 8.30 Uhr

Samstag, 17.5.2025

Roßfeld-Apotheke Crailsheim

Haller Str. 195, 74564 Crailsheim, Tel. 07951/4 73 08 10
Sa., 8.30 bis So., 8.30 Uhr

Sonntag, 18.5.2025

Apotheke im Städtle Vellberg

Im Städtle 4, 74541 Vellberg, Tel. 07907/9 87 90
So., 8.30 bis Mo., 8.30 Uhr

FUNDSACHE

Schlüsselmäppchen

Vor dem Rathaus wurde ein schwarzes Schlüsselmäppchen mit zwei Schlüsseln gefunden.

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für den gesamten Landkreis Schwäbisch Hall

116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei oder
0791/19222 (Anmeldung Krankentransport)

Werktags: 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertage: 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist.

Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen.

In diesen Fällen ist sofort die 112 anzurufen.

Zentrale Notfallpraxis Schwäbisch Hall

Am Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall GmbH
Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag von 10.00 bis 18.00 Uhr (durchgehend besetzt, Voranmeldung empfehlenswert)

Wochenenddienstplan der Hebammen

bei Beschwerden in der Schwangerschaft und zur Betreuung im Wochenbett

Samstags und sonntags jeweils von 8.00 – 20.00 Uhr

17./18.05. Rita Thaidigsmann, Tel. 0171 - 9 89 59 18

Patientenservice

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der **ärztliche Bereitschaftsdienst** für Sie da.

Innerhalb von 20 bis 30 Autominuten erreichen Sie von jedem Ort in Baden-Württemberg eine Notfallpraxis, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

In den meisten Fällen sind die Bereitschaftsdienstpraxen direkt an Krankenhäusern angesiedelt. Sie kümmern sich darum, dass Patienten in dringenden medizinischen Fällen auch außerhalb der regulären Sprechzeiten ambulant behandelt werden.

Als Patient können Sie frei wählen, welche Notfallpraxis Sie in Ihrer Umgebung in Anspruch nehmen wollen. Direktkontakt Patientenservice 116 117 (Anruf kostenlos).

Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit
Feuerwehr-NOTRUF 112